

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
E-Mail:azadi@t-online.de
Internet:www.nadir.org/azadi
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1-3 Verbotspraxis
- 4 Repression
- 5 Gerichtsurteile
- 6-8 Asyl- und Migrationspolitik
- 9 Auslieferungsersuchen
- 10 -12 Zur Sache: Türkei
- 13 Unterstützungsfälle

**"Wer sich nicht mit Politik befasst, hat die politische Parteinahe, die er sich sparen möchte, bereits vollzogen:
Er dient der herrschenden Partei."**

(Max Frisch)

Politiker Riza Erdogan von OLG Düsseldorf verurteilt

Am 2. Juli 2007 verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf den kurdischen Politiker und Journalisten Riza Erdogan wegen Rädelsherrerschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten und folgte damit der Forderung der Bundesanwaltschaft.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich der Angeklagte in der Zeit von August 2004 bis zum März 2006 als Sektorleiter Mitte der PKK bzw. des KONGRA-GEL politisch betätigt habe und in dieser Funktion in die Strukturen der Bewegung eingebunden gewesen sei. Die Mitgliedschaft in der Organisation allein rechtfertigte eine Anklage nach § 129 Strafgesetzbuch. Aufgrund dessen trage er eine Mitverantwortung für "heimatgerichtete Aktivitäten" wie Schleusungen von Personen oder Fälschen von Ausweispapieren. Zudem müsse er Kenntnis von organisiert durchgeföhrten Bestrafungsaktionen von Abtrünnigen oder Erpressungen im Zusammenhang mit unwilligen Spendern gehabt haben, wobei ihm persönlich keine konkrete Straftatbeteiligung nachgewiesen worden ist.

Der vorsitzende Richter Klein bezog sich hierbei nicht nur auf etliche Jahre zurückliegende Vorgänge, sondern bemerkte, dass sich bis heute an dem Strafsystem nichts geändert habe. Einen Beweis für diese Behauptung ist er allerdings schuldig geblieben. In seiner Prozesserkklärung hatte Riza Erdogan dieser Sichtweise des Gerichts widersprochen und den "tief greifenden Wandel" der kurdischen Bewegung in den letzten Jahren betont. Dies beinhaltet auch, dass sowohl Statut als auch die Regeln der "alten Organisation nicht mehr gültig und verpflichtend" seien.

"Freiwilligkeit" biete die "Grundlage sowohl für die Teilnahme am Kampf als auch für den Austritt". Als Beweis seien "Dutzende von Menschen, die ausgetreten sind", zu nennen, "ohne dass es zu Problemen kam oder sie deswegen behelligt" worden seien. Dies treffe auch auf die Freiwilligkeit hinsichtlich der "Bereitstellung von materiellen Möglichkeiten für den Kampf des kurdischen Volkes" zu. Diese würden "im Rahmen von freiwilligen Spenden geschaffen", weshalb es einen "Bedarf an unter Zwang eingetriebenen Spenden" nicht gebe. In allen "Diskussionen, Versammlungen und Dokumenten" werde diese Situation behandelt und vorhandenen Fehlern "mit Überzeugungsarbeit entgegengewirkt".



Dass Riza Erdogan unter seinem Klarnamen journalistisch tätig war und sowohl in Fernsehauftritten als auch in zahlreichen Zeitungsartikeln eine auf friedlicher Basis zu suchende Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts gefordert habe, sei nicht von Belang. Eine Person könne ein legales Leben führen und gleichzeitig in illegale Strukturen eingebunden sein - so der Vorsitzende Richter Klein. Als Beleg dafür, dass dem Angeklagten als Mitglied einer kriminellen Organisation der Charakter des § 129 StGB bekannt gewesen sein musste, beweise die Tatsache, dass er sich telefonisch nach dem Ausgang eines vor dem Oberlandesgericht (OLG) Celle geführten § 129-Verfahrens gegen zwei Kurden erkundigt habe - für einen Journalisten ein wahrlich außergewöhnlicher Vorgang.

In diesem wie in den zahlreichen anderen §129-Verfahren gegen politisch aktive Kurden auch, werden die Erklärungen der Angeklagten während ihrer Prozesse zu den geschichtlichen und aktuellen Hintergründen des sog. Kurdenkonflikts, zu den strukturellen Veränderungen der kurdischen Bewegung, der ernsthaften Auseinandersetzung um die Suche nach politischen Lösungen, den Bestrebungen, zu einem Dialog mit den politisch Verantwortlichen auch in der Bundesrepublik zu gelangen, konstant ignoriert. Mit keinem Wort wird eingegangen auf die ganz normale politische, kulturelle und soziale Aufgaben und Arbeit einer Organisation. Nicht gewürdigt wird das Bemühen um die Fortentwicklung einer stark in Traditionen verhafteten Gesellschaft, um die Befreiung der Frau, das Vermitteln von Bildung und Aufklärung oder die Entwicklung von Perspektiven für die kommenden Generationen.

Statt dessen werden kurdische Organisationen, Einrichtungen und politisch Aktive von den Gerichten und Anklagebehörden einzig darauf reduziert, kriminell und sicherheitsgefährdend zu sein. Eine unermesslich hohe Zahl abgehörter Telefongespräche, ermittelte Kurzmitteilungen und sonstiger Observationsmethoden kommen hierbei zum Einsatz, wobei ein Angeklagter keineswegs persönlich einer persönlichen Straftatbeteiligung bezichtigt werden muss, was dem Sinn des § 129 entspricht. Um diese Kriminalisierungspraxis aufrechterhalten zu können, bleibt der Blick rückwärts gewandt, ignorant und spekulativ auf Gegenwart und Zukunft gerichtet. Indem das PKK-Betätigungsverbot von 1993 umstandslos auf KADEX/KONGRA-GEL/KKK/CDK/YDK ausgeweitet wurde, müssen sich folglich die für diese Politik Verantwortlichen einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den realen Gegebenheiten nicht stellen. Das hatte die Verteidiger von Riza Erdogan veranlasst, ein Sachverständigengutachten von Politikwissenschaftlern zu beantragen, das sich konkret mit der Frage der substantiellen organisatorischen und politischen Änderungen beschäftigen sollte.

Insbesondere damit, "dass es sich bei dem auf dem 3. Kongress des Kongra-Gel am 17. Mai 2005 beschlossenen System des Demokratischen Konföderalismus Kurdistans (Koma Komalen Kurdistan - KKK) um ein Programm mit dem Ziel handelt, einen konföderalen Bund der kurdischen Siedlungsgebiete in der Türkei sowie in Syrien, Iran und im Irak zu bilden." Außerdem hätten sie den Beweis erbringen sollen, "dass sich an den Organisationsstrukturen der Demokratischen Vereinigung der Kurden (CDK) in Europa in diesem Zusammenhang grundsätzliche Änderungen gegenüber alten Organisationsstrukturen im Hinblick auf die Umsetzung des Demokratischen Konföderalismus ergeben haben."

Selbstverständlich wurden die Anträge in der Verhandlung am 5. Juni vom OLG abgelehnt. An einer derartigen Klarstellung besteht nicht das leiseste Interesse.

Fakt ist aber auch, dass es eine relevante Öffentlichkeit und Bewegung fehlt, die sich hör- und sichtbar gegen das Vorgehen von Politik, Polizei und Justiz gegenüber den Kurdinnen und Kurden einsetzt. Die Gründe hierfür mögen multifaktoriell sein, doch bieten sie insbesondere den Strafverfolgungsbehörden die beruhigende Gewissheit, bei ihren Maßnahmen nicht behelligt zu werden. Und die Gerichte können ebenso beruhigt ihre Urteile gegen Menschen verkünden, die nicht selten viele Jahre in türkischen Gefängnissen verbringen mussten und nun in Deutschland ihrer Freiheit beraubt werden. Und die politische Karawane zieht weiter.

Türkische Vereine meiden Stadtfest

Das Internationale Stadtfest wird ohne offizielle Beteiligung der türkischen Vereine stattfinden. Acht Vereine, die zuletzt zwölf Verkaufshütten stellten, haben ihre Teilnahme in einem Brief an den Oberbürgermeister zurückgezogen. Hintergrund ist ein politischer Konflikt um die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).

Das hatten sich die Veranstalter des 17. Internationalen Stadtfestes am 23. und 24. Juni ganz anders vorgestellt: Statt der Präsentation des guten Miteinanders verschiedener Kulturen und Nationalitäten in Friedrichshafen mussten sie auf der Pressekonferenz zum Stadtfest einräumen, dass ein seit Jahren schwelender politischer Konflikt voll auf das bunte Treiben im Uferpark durchschlägt. Acht türkische Vereine, die einen Großteil der 3000 Einwohner mit türkischen Wurzeln repräsentieren, zogen ihre Anträge auf Teilnahme am Stadtfest 2007 zurück. Begründet wird der Rückzug mit der Aufnahme der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft in den Integrationsausschuss der Stadt Friedrichshafen. Besonders stört die Türken, dass die Deutsch-Kurdische Gesellschaft bislang nicht bereit gewesen sei, sich "öffentlich auf Vorstandsebene von den ethnisch-terroristischen Aktivitäten der PKK" zu distanzieren, deren Führungsebene in Deutschland vom Landesamt für Verfassungsschutz tatsächlich als kriminelle Vereinigung betrachtet wird.

Diese Meinung vertritt auch Ömer Alemdaroglu, selbst Mitglied im Integrationsausschuss und an der Vorbereitung des Stadtfestes beteiligt. Gäbe es die Distanzierung, hätte man der Aufnahme der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft sogar zugestimmt. Schließlich wolle man die bisher friedliche und funktionierende Zusammenarbeit zwischen türkisch und kurdisch stämmigen Menschen in Friedrichshafen sicherstellen. Ob wegen der gewünschten Distanzierung jemals jemand von Verwaltung, Politik oder Ausschuss mit kurdischen Gruppen oder Vereinen gesprochen hat, ist allerdings nicht bekannt.

Gloria Tirapegui Rojas, seit Jahren eine der Säulen des Integrationsprozesses in der Stadt, ist sehr unglücklich über die Entwicklung. "Dieser Konflikt ist politischer Natur und schlägt sich zwischenmenschlich kaum nieder." Eine Aussage, die Bürgermeisterin Margarita Kaufmann bestätigt. "Das ist schon seit Jahren ein Riesenproblem. Seit es den Integrationsausschuss gibt, kennen wir das Thema." Man könne in Friedrichshafen aber nicht das türkisch-kurdische Problem grundsätzlich lösen. Andrerseits habe die Verwaltung die Entscheidung der Kommunalpolitik, Kurden ein Mitspracherecht im Integrationsausschuss einzuräumen, zu beachten.

Oberbürgermeister Josef Büchelmeier sagte der SZ, dass er die Entwicklung bedauere. "Ich hoffe, dass das nicht unsere insgesamt gute Integrationsarbeit in Frage stellt." Er habe bis zuletzt versucht, die Türken zur Teilnahme am Stadtfest zu bewegen. Leider vergeblich. Und

Amtsleiter Wolfgang Fleiner betont, dass der Sozialausschuss die Deutsch-Kurdische Gesellschaft als Verein gar nicht zugelassen habe, sondern nur die kurdische Migrationsgemeinschaft. Dies lasse die Satzung auch zu. Spätestens im Herbst soll das Thema wieder auf die Tagesordnung der Politik kommen. (Azadî/Schwäbische Zeitung, 14.6.2007)



Das Orakel des Bundeskriminalamtes

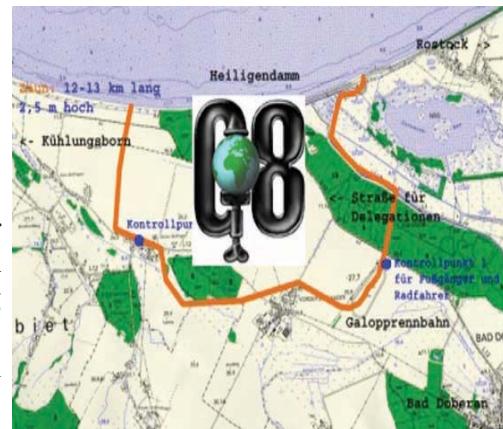
Laut einer Meldung in der FAZ vom 13. Juni soll das Bundeskriminalamt (BKA) in einem internen Lagebericht zu dem Schluss gekommen sein, dass der als beendet erklärte Waffenstillstand der PKK vom Oktober 2006 auch Konsequenzen für Deutschland habe. Danach sei die Stimmung der PKK-Anhänger gereizt und Anschläge könnten nicht ausgeschlossen werden. Bereits Anfang Januar sei es nach Durchsuchungen und Festnahmen in Süddeutschland zu scharfen Protesten gekommen (zu denen der kurdische Bevölkerungsteil der BRD offenbar kein Recht hat, Azadî).

"Nachdem der Europarat im Februar entschieden habe, dass eine Neuaufnahme des Prozesses gegen den in der Türkei inhaftierten PKK-Chef Abdullah Öcalan juristisch nicht notwendig sei, habe dieser über seine Anwälte verbreiten lassen, dass Deutschland an dieser Entscheidung ein hohes Maß an Mitschuld trage. Darüber hinaus werfe Öcalan der Bundesrepublik vor, seit 1985 Waffen an die

Türkei zu liefern, PKK-Abtrünnige aufzunehmen und den Nationalismus in der Türkei zu unterstützen." So die FAZ.

Nachdem Öcalans Anwälte auf einer Pressekonferenz am 1. März aufgrund von Laboruntersuchungen die Vermutung äußerten, ihr Mandant werde durch Schwermetalle vergiftet, hätten u. a. führende Kurdenfunktionäre in Europa Protestaktionen angekündigt. Danach habe es - laut Lagebericht - eine Reihe angemeldeter Demonstrationen gegeben. (ja und: was ist daran verwerflich oder gefährlich? Azadî)

Für den Fall einer militärischen Intervention der türkischen Streitkräfte im Nordirak müsse in der Türkei mit einer Eskalation durch terroristische Aktivitäten in den Tourismusgebieten gerechnet werden. Darüber hinaus - so orakeln die BKA-Beamten - werde es zu Rückwirkungen auf das Verhalten der PKK in Deutschland kommen. (Denkt man hier auch wieder an terroristische Aktionen wie angemeldete Demonstrationen oder scharfe Proteste? Azadî)



G8: Grenzen dicht

Nach Angaben des Sprechers des Bundesinnenministeriums, hat die Polizei seit der Aussetzung des Schengener Abkommens an den Grenzen 35 Haftbefehle vollstreckt und 85 Personen die Einreise verweigert. Insgesamt seien bislang 500 000 Personen kontrolliert worden. Aus Anlass des G8-Gipfels war das Verfahren, innerhalb der Schengen-Staaten Dänemark, Benelux, Frankreich, Österreich und Deutschland, keine Grenzkontrollen durchzuführen, Ende Mai ausgesetzt worden. (Azadî/FR, 5.6.2007)

Datenschutzbeauftragter: Sicherheitsbehörden verstößen gegen Gesetze



Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hat bei Vorstellung seines Tätigkeitsberichts 2005/2006 den deutschen Sicherheitsbehörden, insbesondere dem Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum (GTAZ), "schwerwiegende datenschutzrechtliche Verstöße" vorgeworfen. So hätten Bundeskriminalamt und Bundespolizei eine Vielzahl von Daten an den Verfassungsschutz übermittelt, die zum Antiterror-Kampf gar nicht benötigt würden. Nach seiner Beanstandung seien inzwischen die Daten beim Verfassungsschutz gesperrt worden und würden nicht mehr verwendet. Dabei handele es sich um Daten über "ganz normale Bürger".

Schaar berichtete darüber hinaus, dass sich die Zahl der Eingaben an seine Behörde im Vergleich mit dem vorherigen Berichtszeitraum um mehr als 28 Prozent erhöht habe, auf insgesamt 5516. (Azadî/t-online-news, 9.6.2007)

**Der Schutz der Privatsphäre und
Daten ist Menschenrecht!**

Verfassungsgericht: Abhören von Verteidiger-handys unzulässig

Nach einer am 30. Mai veröffentlichten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist das Abhören zwischen einem Verdächtigen und seinem Strafverteidiger nicht zulässig. Eine Abhöraktion kann auch nicht durch nachgeschobene Gründe rückwirkend gerechtfertigt werden. Generell müsste die Vertrauensbeziehung zwischen einem Beschuldigten und seinem Verteidiger nach außen abgesichert werden.



Im konkreten Fall hatte das Amtsgericht Frankfurt/M. die Überwachung des Mobiltelefons eines Rechtsanwaltes gebilligt. Auf diese Weise sollte der Aufenthaltsort seines Mandanten, der des schweren Raubes beschuldigt wurde und sich nach Italien abgesetzt hatte, ermittelt werden. Das Landgericht Frankfurt/M. äußerte Bedenken hinsichtlich der Telefonüberwachung, rechtfertigte dennoch die Maßnahme im Nachhinein, weil später gegen den Rechtsanwalt wegen Geldwäsche ermittelt wurde. Das Bundesverfassungsgericht entschied dagegen. Aktenzeichen: 2 BvR 2094/05. (Azadî/taz, 31.5.2007)

Angeklagte müssen selbst sprechen

Richter müssen es nicht zulassen, dass Angeklagte Geständnisse oder Angaben zur Sache durch ihren Anwalt verlesen lassen. Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe entschied am 20. Juni, dass dies nach der Strafprozessordnung sogar unzulässig ist. (Azadî/FR, 21.6.2007)

Abschiebeschutz für türkische Arbeitnehmer

Türkische Arbeitnehmer, die mindestens zehn Jahre in Deutschland leben, genießen unter bestimmten Voraussetzungen einen Abschiebeschutz wie Bürger der Europäischen Union. Das entschied der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel. Nach den Vereinbarungen des europäisch-türkischen Assoziationsrates müsste auch Türken ein "erhöhter Ausweisungsschutz" zuerkannt werden. Geklagt hatten drei Straftäter türkischer Herkunft. (Azadî/R, 26.6.2007)



EU-Gerichtshof verurteilt Türkei



Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Türkei für den gewaltsamen Tod eines Kurden verantwortlich gemacht, der nach seiner Festnahme durch Soldaten mit sieben Schusswunden aufgefunden wurde. Die Richter wiesen die Regierung in Ankara an, den Hinterbliebenen des Toten 80 000 Euro Entschädigung und Schmerzensgeld zu zahlen, weil keine plausible Erklärung für den Tod des Kurden abgegeben worden sei. Die türkische Justiz habe das Leugnen der Soldaten akzeptiert, ohne belastende Zeugenaussagen zu überprüfen. (Azadî/jw, 27.6.2007)

**SCHLUSS MIT DEN
MESCHENRECHTSVERLETZUNGEN
IN DER TÜRKEI!**

Pro Asyl: Kampagne gegen Abschottung und Abschiebungen

Mit einer neuen Kampagne gegen die Abschottung der EU und Abschiebungen in Bürgerkriegsregionen, will Pro Asyl protestieren. Die Aktion steht unter dem Motto "Schäuble-Reisen - Der One-way-Spezialist". Günter Burkhardt beklagte, dass sich die Regierungen "ihren menschenrechtlichen und humanitären Verpflichtungen entziehen".



Im vergangenen Jahr wurden in der BRD rund 600 Flüchtlingen aus Afghanistan und über 4200 Menschen aus dem Irak der Flüchtlingsstatus entzogen. Gesammelte Unterschriften dieser Kampagne soll der nächsten Innenministerkonferenz im November übergeben. (Azadî/ND, 1.6.2007)

Das Recht auf einen Ort

Vom 7. bis 9. September 2007 veranstaltet das Komitee für Grundrechte und Demokratie im Bildungs- und Begegnungszentrum "Clara Sahlberg" in Berlin-Wannsee seine Jahrestagung, die unter dem Motto "Das Recht auf einen Ort - Migration, Bleiberecht und repressive Integration" steht. "Ziel der Tagung soll es sein, eine menschenrechtlich politische Ortsbestimmung in den aktuellen Auseinandersetzungen mit der deutschen Ausländer- und der europäischen Migrationspolitik vorzunehmen." Außerdem soll "die eigene Urteilstafel und die Konturen menschenrechtlicher Kritik" geschärft und "angemessene Initiativen" angestoßen und verfolgt werden. (Azadî/Informationen des Komitees für Grundrechte und Demokratie, Nr. 3/2007)

Karawane zur G8-Demo: Den Flüchtlingen eine Stimme gegeben

Claudia Roth zur persona non grata erklärt

Mit der Teilnahme an der G8-Demonstration in Rostock am 2. Juni 2007 und dem Migrationstag am 4. Juni, ging die Karawane für die Rechte von Flüchtlingen nach einer 2-wöchigen Tour durch die BRD zu Ende. "Wir wollten die Aktionen rund um den G8-Gipfel nutzen, um Flüchtlingen eine Stimme zu geben," erklärte Ralf Lorenzo von der Karawane Hamburg. Es sollte der "Zusammenhang zwischen der Zerstörung der Herkunftsländer der Flüchtlinge und der Politik der G8-Staaten sichtbar" gemacht werden. Außerdem sei es das Anliegen gewesen, "die Öffentlichkeit auf die menschenfeindlich Lager- und Abschiebepolitik in unserem Land aufmerksam" zu machen. So wurde in Kiel ein Tribunal gegen die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und der BRD abgehalten und gegen die drohende Abschiebung des kurdischen Künstlers Engin Celik protestiert. Yüksel Koc von der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, ging scharf mit der türkischen Regie-

weg wegen ihrer Vertreibungspolitik gegen die kurdische Bevölkerung ins Gericht. Gleichzeitig bezichtigte er die BRD der Kollaboration wegen der wirtschaftlichen und militärischen Hilfe, den Abschiebungen in die Türkei und der geplanten Finanzierung des umstrittenen Hasankeyf-Staudammes. In verschiedenen Städten wurden sowohl Asylheime und Abschiebelager aufgesucht, um sich ein Bild von den Zuständen dort zu machen. Höhepunkt war die Teilnahme an der Demonstration in Rostock. Dort protestierten die Karawane-Aktivisten gegen die Grünen-Vorsitzende Claudia Roth, die sich vor die Spitze des Zuges setzen wollte. Kurz entschlossen wurde sie zur unerwünschten Person erklärt. "Die Grünen sind mitverantwortlich

für Krieg und Zerstörung sowie die unmenschlichen Bedingungen, unter denen Flüchtlinge hier zu leben gezwungen sind," so Ralf Lorenzo. (Azadî/ND, 6.6.2007)



EU plant Bleiberecht für Millionen von Flüchtlingen

Nach Plänen der EU-Kommission sollen mehr als eine Million Flüchtlinge ein Bleiberecht in Europa bekommen. Voraussetzung ist, dass dieser Personenkreis über ein regelmäßiges Einkommen verfügt und eine umfassende Krankenversicherung nachweisen kann. Außerdem müssen die Kandidaten erfolgreich einen Sprachkurs absolviert haben. Wer hingegen Sozialhilfe in Anspruch nimmt oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Gastlandes gefährdet, soll von einer dauerhaften Aufenthaltsberechtigung ausgeschlossen bleiben. Gleichzeitig soll die Flüchtlingsabwehr im Mittelmeer verstärkt werden. (Azadî/ND, 7.6.2007)



Illegalisierte Kinder und Jugendliche ohne Zukunft

Schätzungen zufolge gibt es in Deutschland etwa 10 000 illegalisierte Kinder und Jugendliche, die deshalb die Schule nicht besuchen und folglich ohne Schulabschluss bleiben. "Sie bleiben Analphabeten und können wichtige soziale Kompetenzen nicht erlernen", so Ute Koch, Geschäftsführerin des Katholischen Forums "Leben in der Illegalität". Auf die Frage der FR, wie die Schulen mit den illegalisierten Kindern umgehen, erläutert sie, dass die Schulleiter "extrem verunsichert" seien, "da sie zwischen dem Wohl der Kinder und den Vorschriften (in elf Bundesländern besteht weder die Pflicht noch das Recht, die Schule zu besuchen. Dort muss die Schulleitung "Illegalen" den Ausländerbehörden melden) stehen. Wie sind die Kinder versichert, wenn was passiert? Wer trägt die Kosten für eine Klassenfahrt? Was habe ich zu befürchten, wenn ich meldepflichtige Kinder der Behörde verheimliche? Das sind Fragen, die dazu führen, dass viele Schulleiter das Risiko nicht auf sich nehmen und diese Kinder gar nicht aufnehmen."

Das Bundesinnenministerium plant, dass künftig "illegal" Kinder auch dann gemeldet werden sollen, wenn ein Lehrer es auf dem Pausenhof oder im Unterricht mitbekommt. Die katholische Kirche befürchtet, der Minister plane die Übermittlungspflichten "weiter zu verschärfen". (Azadî/FR, 8.6.2007)

Schäuble will Fingerabdrücke von Ausländern



Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble will laut Spiegel-Bericht die Fingerabdrücke von allen Ausländern, die keinen EU- oder Schweizer Pass haben, im Ausländerzentralregister speichern lassen. Betroffen hiervon sind u. a. 1,7 Millionen Türken, auch dann, wenn sie schon viele Jahre in der BRD leben. Außerdem: Wer ein Visum für die Einreise nach Deutschland in einer Botschaft beantragt, muss den ministeriellen Plänen zufolge ebenfalls seine Fingerabdrücke hinterlegen. (Azadî/t-online.Meldungen, 9.6.2007)

Neufassung des Zuwanderungsgesetzes "schäbig, schädlich und schändlich"

Am 14. Juni wurde gegen die gesamte Opposition und die Stimmen einiger SPD-Parlamentarier die überarbeitete Fassung des Zuwanderungsgesetzes im Bundestagsplenum beschlossen. Die Neufassung folgt der Pflicht zur Überführung von elf EU-Richtlinien im Ausländer- und Asylrecht in die nationale Rechtsprechung. Die Novelle sieht eine Reihe von Verschärfungen bei der Zuwanderung und für die Integration von Ausländern vor.

Die Linksfraktion kritisierte, dass Asylbewerber durch die Novelle schlechter gestellt würden und die Einbürgerung erschwert werde. Der migrationspolitische Sprecher der Grünen, Josef Winkler, nannte das Gesetz "schäbig, schädlich und schändlich".

Für Pro Asyl ist das Gesetzespaket ein "zum Teil rechtsstaatswidriges Abschottungswerk".

Die Änderungen

Bleiberecht:

Langjährig geduldete Flüchtlinge bekommen ein Aufenthaltsrecht, wenn sie sich zum Stichtag 1. Juli 2007 seit mindestens acht Jahren (Alleinstehende) oder sechs Jahren (Familien mit minderjährigen Kindern) in Deutschland aufhalten und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten, nicht straffällig geworden sind und Deutsch können. Anderenfalls erhalten sie die Aufenthaltserlaubnis "auf Probe" und bekommen bis Ende 2009 Zeit, Arbeit zu finden.

Ehegattennachzug:

Ehepartner aus Nicht-EU-Staaten dürfen künftig nur nachziehen, wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind. Außerdem müssen sie bereits vor der Einreise über einfache Deutschkenntnisse verfügen.

Innere Sicherheit:

Von allen visumpflichtigen Staatsangehörigen sollen künftig Fotos und Fingerabdrücke genommen werden können. Daneben wird es rechtlich erlaubt, im Zweifel die Identität eines Ausländers durch eine elektronische Gesichtsbilderkennung festzustellen.,

Integration:

Wer nicht an einem verpflichtenden Integrationskurs teilnimmt, wird künftig mit Geldbußen bis zu 1000 € bestraft. Wer die Integration anderer behindert, muss mit Ausweisung rechnen.

Einbürgerung:

Migranten unter 23 Jahren müssen ihren Lebensunterhalt komplett selbst finanzieren, um den deutschen Pass zu erhalten. Vor der Einbürgerung müssen "Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse" nachgewiesen werden.

(Azadî/ND/FR/jw, 15.6.2007)

Doku zu deutscher Flüchtlingspolitik jetzt auch auf CD-ROM

Die 14. aktualisierte Auflage der Dokumentation "Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 bis 2006)" ist jetzt auch als CD-ROM erhältlich: Sie umfasst Todesfälle und Verletzungen bei Grenzüberquerungen, Selbsttötungen, Selbsttötungsversuche und Verletzungen von Flüchtlingen aus Angst und auf der Flucht vor Abschiebungen; Todesfälle und Verletzungen vor und während Abschiebungen, Misshandlungen und Folter nach Abschiebungen. Die beschriebenen knapp 5000 Einzelschicksale machen deutlich, dass die Chance, in der BRD Schutz und Sicherheit zu finden, gegen Null läuft. Die Lebensbedingungen für Flüchtlinge sind heute brutaler denn je."

Zusätzlich zum Gesamttext sind auf der CD-ROM Einzelthemen herausgegriffen, um das Arbeiten mit dem Inhalt entsprechend der Zielthematik zu erleichtern. Alle Themen liegen in pdf- und rtf-Formaten vor.



Die CD-ROM kostet 15 € plus 1,60 € Porto & Verpackung und ist erhältlich bei:
Antirassistische Initiative e.V. Berlin, Mariannenplatz 2 -Haus Bethanien-Südflügel-10997 Berlin
Tel. 030-61740440, e-mail: ari-berlin-dok@gmx.de; Internet: www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

Freiheit für Binali Yildirim !

Organisiert von der Konföderation Demokratischer Rechte Europas (ADHK), fand vor dem spanischen Konsulat in Hamburg eine Kundgebung für die Freilassung des aus Dersim stammenden Binali Yildirim statt. Er befindet sich aufgrund eines Haftbefehls von Interpol in Spanien in Auslieferungshaft.

Am 29. Mai hat ihn die spanische Polizei in einem Hotel auf der Insel Mallorca verhaftet, wo er sich mit seiner Fußballmannschaft Dersimspor aufgehalten hatte. Dort war er als Vorstandsmitglied des Vereins mit Vorbereitungen für ein Trainingslager beschäftigt. Nach seiner Festnahme wurde er



zwecks Haftprüfung nach Madrid überführt. Gegen den 34-Jährigen, der seit vier Jahren als anerkannter Asylbewerber in Hamburg lebt, liegt ein Auslieferungsantrag der Türkei vor.

1995 wurde Yildirim als Anhänger der TKP(ML) verhaftet und ein Jahr später zu "lebenslanger harter Gefängnisstrafe" verurteilt, weil er angeblich an verschiedenen Gefechten mit der türkischen Armee beteiligt gewesen sein sollte. Bis 2002 befand er sich im türkischen Isolationsgefängnis Edirne und wurde dort schwer gefoltert. Er hatte sich - wie zahlreiche andere Gefangene - an Hungerstreiks gegen die Einführung der sog. F-Typ-Gefängnisse beteiligt. Nach einem insgesamt 78 Tage dauernden Hungerstreik wurde seine Haftstrafe für 6 Monate ausgesetzt. Dies nutzte Binali Yildirim für seine Flucht nach Deutschland. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

"Es ist ein Skandal, dass unser Freund Binali Yildirim trotz seines legalen Status von der spanischen Polizei verhaftet wurde. Bei einer möglichen Auslieferung macht sich der spanische Staat mit schuldig. Wir fordern alle Menschenrechtsorganisationen dazu auf, sich für die sofortige Freilassung Binali Yildirims einzusetzen", erklärte eine Sprecherin der "Freundinnen und Freunde Binalis". Weitere Informationen: www.freebinali.tk

(Azadî/ÖP/ISKU/Freunde Binalis v. 4.,5.6.2007)

Freiheit für Binali Soydan

Am 30. Juni fand vor dem Gefängnis in Köln eine Solidaritätskundgebung für den aus der Türkei stammenden kurdischen Emigranten Binali Soydan statt. Als dieser seine Duldungspapiere im Einwohnermeldeamt verlängern lassen wollte, war er kurzerhand von der Polizei festgenommen und in das Gefängnis von Köln-Ossendorf gebracht worden. Grund für die Verhaftung ist ein Auslieferungsantrag der türkischen Behörden, die dem 35jährigen Kurden "Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung" vorwerfen und ihn in der Türkei anklagen wollen.

Die "Plattform für die Einheit der Arbeiter und Freundschaft der Völker", der Soydan angehört, sieht in dieser Vorgehensweise eine systematische Aushöhlung des Rechts auf politisches Asyl. In einer gemeinsamen Erklärung mehrerer linker Migrantengruppen protestieren diese gegen die Inhaftierung des Aktivisten. Im Falle einer Auslieferung drohten ihm Folter und eine langjährige Haftstrafe. Sie werfen den deutschen Behörden die Unterstützung des türkischen Folterregimes vor und wenden sich gegen die Einschränkung des Rechts auf Meinungsfreiheit und politische Betätigung von Flüchtlingen und Migranten in Deutschland.

(Azadî/jw, 30.6.2007)

**"Sie, unsere Feinde, können alle Blumen abschneiden.
Aber sie haben keine Herrschaft über den Frühling."**
(Pablo Neruda)

Generalstab erklärt Ausnahmezustand in kurdischen Gebieten

Der Generalstab der türkischen Armee hat in seiner Internet-Seite in der kurdischen Region den Ausnahmezustand (OHAL) ausgerufen. Die so genannten "Sicherheitsgebiete" umfassen Sirnak, Hakkari und Siirt. Zwischen dem 9. Juni und 9. September werden für dieses Gebiet, dessen genauen Koordinaten in der Mitteilung bekannt gegeben wurden, erhöhte Sicherheitsmaßnahmen und Betretungsverbote gelten.

Der türkische Generalstabschef Yasar Büyükanıt fordert eine groß angelegte Militäroffensive gegen PKK-Basen im Nordirak. Ministerpräsident Tayyip Erdogan hingegen zögert noch, solche militärischen Operationen zu autorisieren, weil diese mit großen politischen und militärischen Risiken verbunden wären. Sowohl die EU als auch die USA haben die Türkei zur Zurückhaltung gemahnt. (Azadî/ANF/ISKU/FR, 6.,8.6.2007)

Angriffe auf Kurden und Parteibüro

Zwei kurdische Arbeiter aus Diyarbakır sind in Sakarya (Westtürkei) auf der Straße angegriffen worden, weil sie die Tageszeitung Gündem gelesen haben und einer von ihnen ein T-Shirt mit einem Bildaufdruck des Sängers Ahmet Kaya trug. Es kam zum Streit mit den MHP-Anhängern und einem Lynchversuch durch eine Menschenmenge, die Parolen wie "Nieder mit den Kurden" oder "Die Märtyrer sind unsterblich, das Vaterland unteilbar" riefen.

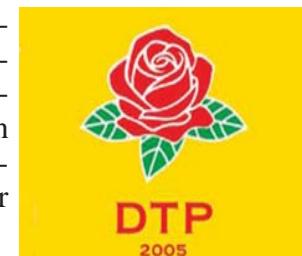
Einen ähnlichen Vorfall gab es nach Angaben von Handan Olcan, Anwältin des Menschenrechtsvereins IHD, in Sapanca, wo zwei kurdische Saisonarbeiter aus Batman angegriffen worden sind. Einer wurde bei diesem Angriff schwer verletzt.

In Eskisehir wurde das DTP-Gebäude wiederholt in Brand gesetzt. Die Innenausstattung ist hierbei vollständig zerstört worden. In einer Erklärung verurteilte die DTP den Anschlag und erklärte, dass dieser im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen stehe. "Im Vorfeld der Wahlen werden auf der einen Seite gegen Vorstandsmitglieder unserer Partei und unsere Abgeordnetenkandidaten Prozesse wegen Verlautbarungen eingeleitet, die unter die Meinungsfreiheit fallen. Auf der anderen Seite wird unsere Partei als Angriffsziel dargestellt, was wiederum zu Anschlägen wie diesen führt."

Der Korrespondent der Nachrichtenagentur DIHA, Musa Askara, wurde festgenommen und im Anschluss gefoltert. Er hatte als Berichterstatter die Beerdigung der HPG-Guerillakämpferin Fatma Özer, die bei einem Gefecht in Siirt-Eruh ums Leben gekommen war, beobachtet. Die Festnahme erfolgte, nachdem die Polizei die anwesende Menschenmenge mit Schlagstöcken und Tränengas angegriffen hatte. Musa Askara sei gezwungen worden, in einen Wagen einzusteigen. Dort sei er beschimpft, auf den Kopf geschlagen und geohrfeigt worden. Im Anschluss habe man ihn zu einem Arzt gebracht, der ihm jedoch keine Verletzungen bescheinigt habe. Am nächsten Tag sei er von der Oberstaatsanwaltschaft zu Verbindungen zum kurdischen Fernsehsender Roj-TV befragt worden. Sollte dies zutreffen, werde man ihn wieder festnehmen. Ohnehin stehe er unter Beobachtung. (Azadî/ÖP/ISKU, 6.6.2007)

Türkei muss Schmerzensgeld zahlen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Türkei zur Zahlung von Schmerzensgeld in Höhe von 142 000 an die Angehörigen zweier Männer verurteilt. Diese waren 1999 nahe der ira-



kischen Grenze von Sicherheitskräften erschossen worden, weil sie angeblich PKK-Mitgliedern beim Grenzübertritt geholfen hätten.(Azadî/ND, 6.6.2007)

Sarkozy: Nein zur Türkei in der EU

Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy will die Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei stoppen: "Der Platz der Türkei ist nicht in Europa", sagte der der Tageszeitung Figaro. Doch werde er sich noch nicht beim kommenden EU-Gipfel am 21. und 22. Juni in Brüssel entgegenstellen. Bei diesem Treffen wolle er nach dem Scheitern der EU-Verfassung einen "vereinfachten" Vertrag erreichen. (Azadî/jw, 8.6.2007)

Artillerieangriff auf Südkurdistan Türkisches Militär schürt Bürgerkrieg

Am 7. Juni hat die türkische Armee die Gebiete Haftanin, Hap, Cemco, Avasin und Xakurke in Südkurdistan/Nordirak unter starken Artilleriebeschuss genommen. Derweil ist das Grenzgebiet zwischen Uludere und Beytüşsebap (Sirnak) für Journalisten "bis auf weiteres" geschlossen worden. Zeitgleich zum Artillerieangriff veröffentlichte der Generalstab auf seiner Internetseite eine aus sieben Punkten bestehende Erklärung zur PKK, in der "die hohe türkische Nation" dazu aufgerufen wird, sich "massenweise gegen den PKK-Terror" zu stellen.

Unterdessen trafen sich in Südkurdistan der irakische Staatspräsident Jelal Talabani und der Präsident der Region, Barzani. Im Anschluss erklärten sie, dass eine Militäroperation der türkischen Armee auf irakischem Territorium unter keinen Umständen toleriert werde. Barzani betonte, die Türkei wolle eine Beteiligung der südkurdischen Kräfte am Krieg gegen die PKK erreichen, doch sei eine Lösung nur auf politischem Weg erreichbar.

Der KCK-Exekutivrat erklärte zu den jüngsten Entwicklungen u.a.: "Auf der einen Seite wird in einem Teil Kurdistans der Ausnahmezustand ausgerufen und in Südkurdistan der Angriff gestartet. Auf der anderen Seite wird versucht, bestimmte Kreise, die in langer Vorbereitung mit einer rassistisch-chauvinistisch-faschistischen Denkweise vergiftet wurden, gegen die kurdische Bevölkerung in Bewegung zu setzen. Mit Aufrufen dieser Art sollen die Angriffe und Lynchversuche, die in den Metropolen der Türkei auf unterschiedlichem Niveau stattfinden, in einen komplexen, gewalttätigen Kampf zwischen Türken und Kurden ausgeweitet werden." Mit der Truppenkonzentration an der Grenze zu Südkurdistan werde beziekt, die politischen Kräfte im Süden unter Druck zu setzen und eine Verschiebung des Referendums zur Kerkuk-Frage zu erzwingen.

(Azadî/ANF/ISKU, 7.6.2007)

Zunehmende Konterguerillatätigkeit in kurdischen Städten

Laut einer Erklärung der Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans (KCK), ist in den kurdischen Städten eine zunehmende Konterguerillatätigkeit festzustellen. Mit dem Bombenanschlag in Diyarbakir vom 14. Juni habe die kurdische Bewegung nichts zu tun: "Wir protestieren ausdrücklich gegen diesen niederträchtigen Anschlag (...) und rufen unser Volk dazu auf, sich nicht von dieser Art von Angriffen entmutigen zu lassen, sondern ihre Proteste noch lauter werden zu lassen.

Zweck der Konterguerilla-Aktionen sei es, die kurdische Bevölkerung einzuschüchtern und Einfluss auf die bevorstehenden Parlamentswahlen am 22. Juli zu nehmen. Auch der DTP-Vorstand äußerte sich zu dem Anschlag. Hierbei könne es einen Zusammenhang geben mit den "dunklen Szenarien", die auf einer Sitzung unter Beteiligung hochrangiger Militärs in den USA behandelt worden seien. Über undemokratische Handlungsweisen solle das Land in Chaos gestürzt werden, um einer grenzüberschreitenden Militäroperation in den Nordirak den Boden zu bereiten.

Mehrere DTPler, darunter der Oberbürgermeister Osman Baydemir sowie der ehemalige DEP-Abgeordnete Hatip Dicle, hatten die bei dem Bombenanschlag Verletzten im Krankenhaus besucht.

(Azadî/ANF/ISKU, 16.6.2007)

Lynchversuch an verletztem Guerillakämpfer

Ein Guerillakämpfer, der bei einem Gefecht zwischen der türkischen Armee und den Volksverteidigungskräften (HPG) verletzt in Gefangenschaft geraten ist, ist im Krankenhaus in Erzincan von einem Lynchmob

angegriffen worden. Eine Gruppe MHPler drang in die Notaufnahme ein und stürzte sich auf den Verletzten, der auf einer Trage lag. Er wurde von der Polizei in einen Krankenwagen gebracht, woraufhin die Menschenmenge die Scheiben des Wagens einschlug. Warnschüsse der Polizei in die Luft konnten den Mob schließlich stoppen.

(Azadî/ANF/ISKU, 19.6.2007)

Innenministerium sperrt Konten von Amnesty International

Das Innenministerium in Ankara hat alle Bankkonten der türkischen Sektion von Amnesty International (AI) gesperrt. Die Organisation habe - so die Begründung - Spenden gesammelt, ohne die erforderliche Genehmigung des Ministeriums einzuholen. "Das ist eine massive Einschränkung der Organisationsfreiheit," sagt AI-Vorsitzender Levent Korkut. Man habe rechtliche Schritte eingeleitet und werde notfalls den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anrufen.



(Azadî/FR, 20.6.2007)

Todesfälle auf Polizeirevier

Nach Änderungen im Polizeigesetz, mit denen die polizeilichen Befugnisse erheblich ausgeweitet wurden, ist es innerhalb von zwei Wochen zu drei zweifelhaften Todesfällen in Polizeigewahrsam in Canakkale, Istanbul und Izmir gekommen. Die offizielle Version lautet "Selbstmord durch Erhängen". In einem Fall wurden durch ein medizinisches Attest Schlagspuren am Körper des Toten belegt. Die Familie erstattete Anzeige. Die Menschenrechtsstiftung TIHV gab eine schriftliche Stellungnahme zu den verdächtigen Todesfällen ab, in der sie darauf verwies, dass die Ausweitung polizeilicher Befugnisse die Todesfälle vermehrt habe. Dies zeige, dass die Ansage der Regierung "Null Toleranz der Folter" nicht ernst zu nehmen sei.

(Azadî/ÖP/ISKU, 23.6.2007)

Kriegsgeschrei und Hetzjagd auf vermeintliche PKK-Unterstützer

Zur Mobilisierung der Öffentlichkeit für einen Feldzug gegen die Guerilla der PKK im Nordirak, wurden Vertretern der Presse in einem Militärcamp vorgeführt, wie Kommandoeinheiten in den Kurdenregionen vorbereitet werden. Bei dieser Gelegenheit attackierte der Generalstabschef Yasar Büyükanıt verbal auch die "Unterstützer des Terrorismus" im Ausland. Hierbei zielte er insbesondere auf die EU, die durch ihre Forderungen nach Einhaltung der Menschenrechte den Militärs bei der "Lösung des Kurdenproblems" angeblich in den Arm falle. Weiter drohte er, dass es für jeden "Terroristen in den Bergen" zehn zivile Unterstützer gebe, die "auszuschalten" seien. Warnungen richtete er auch gegen die "Partei der gerechten Gesellschaft" (DTP). Derzeit wagt es keine der bürgerlichen Parteien, sich gegen dieses Klima der Hetze und des Kriegsgeschreis zu positionieren.

In den meisten Parteiprogrammen für die anstehenden Parlamentswahlen am 22. Juli gibt es laut DTP keinerlei Ansätze zur friedlichen Lösung des Konflikts. (Azadî/jw/ISKU, 27.6.2007)

MHP fordert den Tod von Abdullah Öcalan

Seit Wochen werfen die ultrarechte Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) und ihr Chef, Devlet Bahceli, dem türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan vor, die PKK zu schonen und dazu beigetragen zu haben, dass der seit 8 Jahren inhaftierte ehemalige PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan noch am Leben ist. Auf einer Wahlversammlung in Erzurum am 30. Juni beschuldigte er Erdogan, dass unter dessen Amtszeit die Todesstrafe auf Druck der EU abgeschafft worden sei. Dann zog er ein Seil unter dem Rednerpult hervor und warf es in die Menschenmenge: "Hier ist der Strick, Herr Ministerpräsident ! Hängt Öcalan doch auf, wenn ihr es könnt!"

Jüngsten Meinungsumfragen zufolge hat die MHP Aussichten, bei den Parlamentswahlen am 22. Juli als drittstärkste Partei die 10%-Hürde zu überspringen und ins Parlament zu kommen. Geht es nach ihr, wird die Türkei in der Zukunft auf die Forderungen der EU nach mehr Rechten für die Kurden keine Rücksicht mehr nehmen: "Die EU kann sich ihre Kopenhagener Kriterien an den Hut stecken und nach Hause gehen," so Bahceli. (Azadî/FR, 5.7.2007)

Unterstützungsfälle Juni 2007

Insgesamt hat Azadî Kurdinnen und Kurden mit einem Gesamtbetrag von 691,98 € unterstützt. Es wurden Kosten für ein Zeitungsabo sowie Bücher und CDs für Gefangene sowie die Gebühren für 10 Knastbesuche eines Anwalts bei seinem Mandanten übernommen.

**Es gibt keinen Weg zum Frieden.
Der Friede ist der Weg.
(Mahatma Gandhi)**

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden. Einzugsermächtigung:

Name: _____

Bank: _____

Straße: _____

BLZ: _____

PLZ/Ort: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Mein Beitrag beträgt (Euro im Monat)

Mindestbeiträge: Einzelpersonen E 5, Arbeitslose,
Student/inn/en,
Schüler/innen E 3, Organisationen (bundesweit) E 15,

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf